TIROLER GEMEINDEZEITUNG

OFFIZIELLE ZEITSCHRIFT DES TIROLER GEMEINDEVERBANDES

Gerechtigkeit?

Keinen Cent hat die Gemeinde Mieders unter Bürgermeister Manfred Leitgeb bisher aus den fortlaufenden Grundverkäufen im Gewerbepark von der Agrargemeinschaft gesehen. Obwohl die Rechtslage mehr als eindeutig ist! **Seite 5**

Foto: P. Leitner

Ausgabe 1/2 2011

Besuchen Sie uns auch im Internet!
www.gemeindeverband.tirol.gv.at
Telefon: 0512/587130
Anschrift:
Adamgasse 7a
6020 Innsbruck

„Sponsoring Post"
Verlagspostamt
6020 Innsbruck
GZ 02Z030434 S

Aus dem Inhalt

- Die Meinung des Präsidenten 2/3
- Agrarbehörden sind säumig 4-7
- eGovernment für Kommunen 8-10
- Gemeinden in der Finanzfalle 13
- Das leidige Thema Schulden 17
- Den Gefahrenlevel minimieren 21
- Verkehrssicherheits-Check 22

ADRESSE:

Die Meinung des Präsidenten

Liebe Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, geschätzte Leser

Mit dieser ersten Verbandszeitung des Jahres 2011 haben wir auch das Erscheinungsbild leicht verändert, das Ganze einem Relaunch unterzogen, wie Experten dazu sagen. Unverändert soll die Zeitung jedoch pragmatische Information für Kommunalpolitiker und am kommunalen Tiroler Geschehen Interessierte liefern. Ein Unterhaltungsmagazin wollte und will unsere Zeitung nicht sein.

Novelle zur Tiroler Raumordnung

Zu Jahresbeginn wurde ein Entwurf zu einer Novelle des Tiroler Raumordnungsgesetzes und des Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes in Begutachtung geschickt. Der Vorstand des Tiroler Gemeindeverbandes konnte nach eingehenden Beratungen beiden Entwürfen in hohem Maße zustimmen. Im Entwurf zum Raumordnungsgesetz finden sich viele vernünftige Anregungen und Forderungen wieder, die wir schon im Sommer 2010 artikuliert haben. Die im damaligen Entwurf vorgesehene Widmungsabgabe ist ja gefallen und an deren Stelle ist jetzt im Verkehrsaufschließungsabgabengesetz, das objektiv gut begründbare Einheben von vorzeitigen Erschließungsbeiträgen für die Gemeinden vorgesehen. Dem haben wir ja schon länger das Wort geredet und wenn damit auch ein Baulandmobilisierungseffekt eintritt, dann soll es gerade recht sein. In diesem Zusammenhang will ich gerne erwähnen, dass uns der Gemeindereferent, LH Günther Platter, in seine Überlegungen frühzeitig eingebunden und damit die thematische Annäherung und den Erfahrungsschatz der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister verwertet hat. Manche Anregung, etwa das Anpassen des Erschließungsbeitragssätze und des Erschließungskostenfaktors an den Baukostenindex oder die Beseitigung der Grünzonenpläne werden sicher der Landtag in seinen Beratungen noch umsetzen. Wir sind guter Dinge.

Beim Dauerthema „Gemeindegutsagrargemeinschaften“ treten wir leider auf der Stelle. Auch wenn der Verfassungsgerichtshof in seinem jüngsten Erkenntnis zu Unterlangkampfen in vollem Umfang an seiner bisherigen Judikatur (z.B. Mieders, Jerzens, Obsteig) zum regulierten Gemeindegut (atypisches Gemeindegut) festhält sowie in der Begründung dieses Erkenntnisses die wesentlichen Teile der TFLG-Novelle 2010, die der Tiroler Gemeindeverband übrigens stets vehement gefordert hat, geradezu „zelebriert“ und auch wenn diese TFLG Novelle seit Februar 2010 in Kraft ist, zeigen die gemachten Erfahrungen, dass die Höchstgerichtserkentnnisse und die gesetzlichen Regelungen faktisch wirkungslos geblieben sind. Die Gemeinden verfügen unverändert nicht über die ihnen zustehenden Substanzerträge. Dies nicht einmal in jenen Agrargemeinschaften, die schon vom Verfassungsgerichtshof als Gemeindegutsagrargemeinschaften eingestuft worden sind, wie etwa in der Agrargemeinschaft Mieders oder in der Agrargemeinschaft Tanzalpe in Jerzens.

Hausmeister des Gemeindeguts

Die Agrargemeinschaften sind im TFLG als treuer Verwalter des Gemeindegutes vorgesehen. Univ.-Prof Dr. Karl Weber, als Mitglied der im Sommer 2010 von der Landesregierung installierten Expertenkommission, hat die Organe der Gemeindegutsagrargemeinschaften als „Hausmeister des Gemeindegutes“ bezeichnet. Welche Kompetenzen ein Hausmeister hat, ist allgemein bekannt, und daher muss hier vielfach von untreuen Verwaltern die Rede sein. Der Konstruktionsfehler und damit die Wurzel des Übels liegen darin, dass die Funktionäre von Gemeindegutsagrargemeinschaften das, was sie durch einen gesetzlichen Auftrag tun sollten, gar nicht tun wollen, weil es ihren Eigeninteressen zuwider läuft. Sie tun daher zu Gunsten der Gemein-

„Welche Kompetenzen ein Hausmeister hat, ist allgemein bekannt, und daher muss hier vielfach von untreuen Verwaltern die Rede sein.“

den erst dann etwas, wenn sie durch rechtskräftig verbindliche Entscheidungen dazu gezwungen werden. Man stelle sich vor, dass die Bürger ihren Zahlungsverpflichtungen erst dann nachkommen, wenn sie rechtskräftig von einem Gericht dazu verurteilt werden. Das wäre wohl die Vorstufe zur Anarchie.

Foto: C. Walch

Regelungsmodelle haben versagt

Weil die Dinge so liegen und das bisherige Regelungsmodell komplett versagt (riesige Verwaltung ohne jeden Erfolg und endloser Streit), habe ich unlängst gefordert, die Gemeinden sollten das Gemeindegut selbst verwalten können. Dass aus einer gewissen Ecke augenblicklich ein Aufschrei kam, hat mich ebenso wenig überrascht wie der sofortige Hinweis, dass dies rechtlich nicht möglich sei. Bemerkenswert ist dabei, dass hier von gar manchen die Verfassung strapaziert wird, die ansonsten mit deren Ignorieren wenig Probleme haben. Ich bin zugegebenermaßen kein Rechtsexperte, allerdings kann ich mir nicht vorstellen, dass es unmöglich sein soll, dass die gewählten Gemeindemandatare Gemeindegut verwalten. Und das Gemeindegut ist ja bekanntlich auch durch die offenkundig verfassungswidrigen (VfGH zu Mieders) Eigentumsübertragungen an die Agrargemeinschaften nicht untergegangen. Selbstverständlich habe ich mich auch mit Rechtskundigen unterhalten. Die meinen, dass der Gesetzgeber verfassungsrechtlich nicht nur nicht daran gehindert ist, den Gemeindeorganen die entsprechende Entscheidungs- und Vertretungsbefugnis einzuräumen, sondern dazu verpflichtet wäre. Im Übrigen gibt es Einzelfälle, in denen seit Jahrzehnten die Agrargemeinschaft, und damit die Substanzerträge allemal, von Gemeindeorganen problemlos verwaltet werden. Ich gebe dazu gerne näher Auskunft.

Herzlichst, Euer
Ernst Schöpf

„Es gibt Einzelfälle, in denen seit Jahrzehnten die Agrargemeinschaft, und damit die Substanzerträge allemal, von Gemeindeorganen problemlos verwaltet werden."

Foto: TVB Paznaun-Ischgl/Ortsstelle See

Agrarbehörden sind säumig

Umsetzung von VfGH-Urteil lässt weiterhin auf sich warten

1. Zum Substanzwert von aus Gemeindegut hervorgegangenen agrargemeinschaftlichen Grundstücken:

Nicht genug damit, dass sich selbst so bezeichnende „Fachgutachter" in Zusammenhang mit der Lösung der Probleme, die sich aus der Umsetzung insbesondere des Miederer Erkenntnisses des VfGH VfSlg 18.446/2008 ergeben, zum unvertretbaren, ihren Zuständigkeitsbereich weit überschreitenden Äußerungen und Empfehlungen hinreißen lassen, treten nun auch Universitätsprofessoren des öffentlichen Rechts offensichtlich ganz einseitig zugunsten der bisherigen Nutzungsberechtigten auf und missdeuten nachhaltig wesentliche Aussagen des VfGH.

„Universitätsprofessoren treten einseitig zugunsten der bisherigen Nutzungsberechtigten auf und missdeuten nachhaltig wesentliche Aussagen des VfGH."

Äußerungen aus purer Ergebenheit

Verwiesen sei insbesondere zunächst auf eine ganz ungewöhnliche Ergebenheitsäußerung vom ehemaligen Universitäts-Professor Dr. Peter Pernthaler an den Landeshauptmann, in welcher er unter Vorspielung eines wissenschaftlichen Mäntelchens allein rechtspolitische Überlegungen an den (Landeshaupt-)Mann zu bringen bemüht ist. Professor Pernthaler hat auch einen Beitrag und einen Co-Beitrag in der als Kampfschrift zu bezeichnenden Publikation über die Tiroler Agrargemeinschaften geliefert, die mit dem erklärten Ziel verfasst wurde, die Tiroler Agrargeschichte „umzuschreiben". Dazu genügt es, auf das neueste einschlägige Erkenntnis des VfGH vom Dezember 2010 zu verweisen, in welchem diese dort versammelten Phantasien dorthin verwiesen werden, wo sie hingehören: In den Bereich der Rechtsmärchen oder Rechtsphantasie.

Auch über den Verkauf von Flächen für den Wohnbau lukrierte die Agrargemeinschaft Mieders Geld.

Insbesondere hebt sich davon das von O. Universitäts-Professor Dr. Karl Weber im Merkblatt für die Gemeinden Tirols 2010/39 abgedruckte Rechtsgutachten ganz wesentlich ab. Dennoch sind auch dort – abgesehen, dass Prof. Weber verschiedenste Gutachten erstattet hat, die nicht immer stimmig sind – einerseits ausschließlich rechtspolitische Überlegungen und Empfehlungen zu finden, denen keinesfalls zu folgen ist. Vor allem aber finden sich dort auch falsche, ja geradezu unvertretbare Auffassungen im Lichte der Rechtssprechung des VfGH. Deshalb ist es geboten, auf drei wichtige Fragen näher einzugehen. Auf viele weitere Probleme kann hier nicht eingegangen werden.

Gemeinden sind Mitglieder

2. Vertragliche Lösungen zwischen Gemeinden und Gemeindegutsagrargemeinschaften:

a. Darüber also wurde ein „Rechtsgutachten" erstattet. Schon die Umschreibung des Problems geht an der Sache vorbei. Denn wie der VfGH lange vor dem Miederer-Erkenntnis (2008) erkannt hat (schon 2006), sind die Gemeinden, denen seinerzeit das Eigentum am Gemeindegut entschädigungslos enteignet wurde – völlig unabhängig von den verstaubten und längst vom Amts wegen zu revidierenden Regulierungsplänen

– Mitglieder dieser „atypischen“ Agrargemeinschaften. Dies also auch dann, wenn ihnen seinerzeit 0% Nutzungsrechte zugestanden wurden.

Das verkennt nicht nur der Tiroler Landesgesetzgeber, und das verkennen nicht nur die Tiroler Agrarbehörden, sondern auch dieses Gutachten. Bei ersteren fragt sich darüber hinaus, ob sie sich nicht absichtlich über die Judikatur des VfGH hinwegsetzen.

Wenn aber diese Gemeinden Mitglieder der jeweiligen Agrargemeinschaften sind, wird klar, zwischen wem solche vertraglichen Lösungen allein in Frage kommen: zwischen den Gemeinden und den übrigen Mitgliedern der Agrargemeinschaft („Nutzungsberechtigte“). Denn ein Vertrag einer Gemeinde mit sich selbst kommt von vorne herein nicht in Betracht.

Schwerwiegende finanzielle Folgen

Eine Folge dieser Fehlsicht ist, dass auch weiterhin nicht erkannt wird, wer die Kosten für die Tätigkeit der Plattform Agrar zu tragen hat: Nicht die Agrargemeinschaften und schon gar nicht die Gemeinden, sondern die Mitglieder der Agrargemeinschaft („Nutzungsberechtigte“) mit Ausnahme der Gemeinden, die ja bekanntlich im Interessenskonflikt mit den Nutzungsberechtigten stehen. Jede dieser „Streitparteien“ hat ihre Verfahrenskosten selbst zu tragen.

b. Im Übrigen hat der Tiroler Gemeindeverband nie behauptet, dass solche vertraglichen Lösungen unzulässig sind. Vielmehr hat er diese Frage gar nicht geprüft, weil er der Meinung ist: Auch wenn sie zulässig sind, ist von ihnen aus verschiedenen Gründen jedenfalls derzeit abzuraten. An der Spitze steht die Erfahrung, dass sich ein erheblicher Teil der Gemeindegutsagrargemeinschaften – richtig: deren bisherige Nutzungsberechtigte – über die Rechtssprechung des VfGH hinwegsetzen, nach wie vor auf dem Zustand der Aufrechterhaltung und der Weiterführung der entschädigungslosen Enteignung beharren. .Sie

„In der Kassa fehlen rund 1,5 Millionen Euro“

Seit 2008 liegt das Urteil des VfGH in Sachen Mieders vor. In dem ganz klar und unmissverständlich festgestellt wurde, dass die Substanzwerte eindeutig der Gemeinde und nicht der Agrargemeinschaft zustehen. Die *TIROLER GEMEINDEZEITUNG* sprach mit Bgm. Manfred Leitgeb.

Bgm. Manfred Leitgeb (Mieders).

TG: Das Urteil des VfGH liegt seit 2008 vor. Hat die Agrargemeinschaft den Substanzwert seither weiter gesteigert?

Leitgeb: Das passierte unter anderem durch Grundverkäufe im 62.000 Quadratmeter großen Gewerbepark, in dem aktuell zwölf Betriebe angesiedelt sind.

TG: Also geht es um eine schöne Summe, die eigentlich der Gemeinde zustehen würde.

Leitgeb: Zweifelsohne reden wir da von mehreren 100.000 Euro.

TG: Die Agrargemeinschaften sind angehalten, zwei Rechnungskreise zu führen. Wie wird das bei euch gehandhabt?

Leitgeb: Es gibt zwei Rechnungskreise, wobei im zweiten derzeit 269.000 Euro ausgewiesen sind, über welche die Gemeinde sofort verfügen kann – falls die Agrargemeinschaft das Geld auch tatsächlich ausbezahlt. Wir könnten dies Summe sofort in unser Kindergartenprojekt investieren.

TG: Insgesamt erscheinen 269.000 Euro als recht bescheidener Betrag angesichts der vorhandenen Flächen, über welche die Agrargemeinschaft verfügt.

Leitgeb: Das ist richtig. Und die 269.000 Euro entsprechen auch bestimmt nicht dem wahren Substanzwert, welcher der Gemeinde laut VfGH-Urteil zusteht.

TG: Wie hoch würden Sie die wahre Summe beziffern?

Leitgeb: Da reden wir garantiert von rund 1,5 Millionen Euro, die aus den bekannten Gründen derzeit in der Gemeindekassa fehlen. Denn rund 90 Prozent der Gesamteinnahmen hat die Agrargemeinschaft auf jeden Fall aus Grundverkäufen erwirtschaftet.

TG: Doch die Agrargemeinschaft will prozessieren.

Leitgeb: Das stimmt. Wobei die Prozesskosten, das fordere ich ganz klar, aus dem Rechnungskreis eins zu begleichen sind.

leiden unter einem ganz erheblichen Realitätsverlust und versuchen, die Gemeinden an der Nase herumzuführen. Unterstützt werden sie dabei noch von Gutachtern, die sich über die Verfassungsrechtslage hinwegsetzen und einseitige Bewertungen auf Sachgebieten (insbesondere Kostenrechnung) von sich geben, für welche sie völlig inkompetent sind.

Agrarbehörden sind gefordert

„Es ist nicht einzusehen, warum wieder die Gemeinden die Kartoffeln aus dem Feuer und die Arbeit der Agrarbehörden verrichten sollen.“

Vor allem aber ist nicht einzusehen, warum wiederum die Gemeinden die Kartoffeln aus dem Feuer holen und die Arbeit der Agrarbehörden verrichten sollen. Das sind jene Agrarbehörden, die seinerzeit die Gemeinden kaltschnäuzig enteignet haben. Sie sollen ihre Missetaten selbst wiedergutmachen. Der VfGH hat unmissverständlich festgestellt, dass es längst deren Aufgabe ist, von Amts wegen das ungeheure Unrecht, das den Gemeinden angetan wurde, soweit dies die rechtskräftigen Entscheidungen zulassen, rückgängig zu machen.

c. Land- bzw. forstwirtschaftlicher „Überling“ zählt zum Substanzwert:

Eine Frage, die angebliche vom VfGH noch nicht beantwortet worden sei (in dieser Hinsicht ist auch der Rechnungshof des Bundes der Tiroler Landesregierung auf den Leim gegangen) ist die Frage, ob alle Erträgnisse aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit – erfasst im Rechnungskreis I – den bisherigen Nutzungsberechtigten zustehen, oder ob das, was nach Befriedigung des Haus- bzw. Gutsbedarfes übrig bleibt (=Überling) zum Substanzwert zählt. Das Gutachten Weber ist der Auffassung, dass ersteres zutrifft. Wir meinen, dass dies evident falsch ist. Denn: Der VfGH (nicht nur im Miederer-Erkenntnis und in den weiteren Fällen, sondern auch schon 1982!) und insofern übereinstimmend die Novelle LGBl für Tirol 2010/7 zum TFlVG sagen, zum Substanzwert zähle alles, was „über die Summe der Nutzungsrechte“ hinausgehe (S 14 und 15 des Originalerkenntnisses VfGH 11.6.2008, B 464/07). So wie die Agrarbehörden verändert das Gutachten Weber diese Aussage aber an verschiedenen Stellen und meint, nur alles, was über die land- bzw. forstwirtschaftlichern Nutzungen „hinausgehe“ bilde den Substanzwert.

Veränderung ist unzulässig

Eine solche Veränderung ist aber nicht zulässig, sondern setzt sich über das VfGH-Erkenntnis hinweg. Vor allem wird dadurch die entschädigungslose Enteignung der Gemeinden unzulässigerweise aufrecht erhalten. Was an land- und forstwirtschaftlichem Ertrag nicht durch den Haus- und Gutsbedarf aufgezehrt wird, ist „Überling“, der zum Substanzwert zählt.

Abgesehen von der insofern eindeutigen Aussage des VfGH ergibt sich das der Sache nach aus folgenden Überlegungen:

Seinerzeit wurden die Gemeindegutsnutzungen ja nur „reguliert“ Sie wurden also nicht und durften ja auch nicht erweitert und ausgedehnt werden. Der redliche Bauer sagt ja auch heute noch, dass er nichts haben wolle, was ihm nicht gehöre. Also kann er auch aus einer Regulierung keine Erweiterung seiner Rechte erwarten.

Gemeinnutzungsrechte am Gemeindegut waren und sind aber immer auf den – eng aufgefassten! – Haus und Gutsbedarf beschränkt.

Miederer-Urteil ist eindeutig

Und der VfGH sagt im Miederer-Erkenntnis ganz klar (S 21 unten), bei „atypischen“ (aus Gemeindegut hervorgegangenen) Agrargemeinschaften sei die Eigenart des Gemeindegutes „zur Geltung zu bringen“. Eine ganz spezielle Eigenart des Gemeindegutes ist aber eben, dass nur der Haus- und Gutsbedarf der Nutzungsberechtigten zu befriedigen ist, währenddem alles darüber hinaus zum Substanzwert zählt und dieser wiederum der Gemeinde zusteht.

Jede andere Betrachtungsweise würde, wie gesagt, dazu führen, dass die Gemeinden hinsichtlich des land- und forstwirtschaftlichen „Überlings“ weiterhin „entschädigungslos enteignet“ blieben.

d. Die Eigenart „des Gemeindegutes zur Geltung zu bringen“ bedeutet auch,

dass nicht der Agrargemeinschaft, sondern der Gemeinde die Verwaltung zukommt. Denn die Gemeindeautonomie ist bundesverfassungsgesetzlich abgesichert.

e. Vor allem deswegen und auch wegen der angesprochenen Verteilung der Anwalts/Plattform-Tirol Kosten haben sich bisher die Nutzungsberechtigten im äußeren Gewand der Agrargemeinschaften (zu denen auch die Gemeinde gehört!) noch nirgends dazu durchgerungen, sich auf den Boden der Realität zu stellen, nämlich an die Vorgaben des VfGH zu halten. Vielmehr wird weiterhin an verschiedenen Rechtsmärchen einzelner Juristen und leere Versprechungen mancher Funktionäre geglaubt, eben diese Rechtssprechung könnte „umgedreht" werden.

Das jüngste Erkenntnis des VfGH hat eindeutig jede diesbezügliche Hoffnung zu Nichte gemacht. Auf Grundlage eben dieser Rechtsprechung ist es für die Agrarbehörden eigentlich ein Leichtes, jene Entscheidungen zu treffen, die sie schon längst hätten treffen müssen. Dass sie dabei den Bauern ungern reinen Wein einschenken, ist gewiss nicht unser Problem, sondern eindeutig ihres.

Eindeutiges Erkenntnis

Zur AG Langkampfen ist kürzlich ein VfGH-Erkenntnis ergangen, das die Gemeinden wieder stärkt und die Plattform Agrar überflüssig macht. Wieder einmal sagt der VfGH, dass historische Rückblicke irrelevant sind und wesentlich ist, was im Regulierungsbescheid und in den Grundbuchanlegungsprotokollen steht. Langwierige Feststellungsverfahren, ob es sich um eine AG aus Gemeindegut handelt, sind unnötig.

Wir schaffen Wohnräume.

Die WE ist stolz, aktuell 16 neue leistbare Wohnraumprojekte in ganz Tirol zu realisieren. Erfahren Sie alles zu unseren Projekten in Jochberg, Telfs, Hall, Wörgl, Kitzbühel, Brixlegg, Reutte, Münster, St. Johann, Lienz, Niederndorf, Sillian, Innsbruck, Schwaz und Kundl unter www.we-tirol.at.

Wohnungseigentum, Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m. b. H.
Südtiroler Platz 8 · 6020 Innsbruck · Telefon 0512 / 53 93 - 0 · marketing@we-tirol.at

wohnungsEIGENTUM
hier bin ich daheim.

eGovernment für Gemeinden: „Tirol2.0“ wurde gestartet

eGovernmnet – noch vor wenigen Jahren ein Buch mit sieben Siegeln – ist mittlerweile auch in der kommunalen Praxis angekommen. Die elektronische Abwicklung der Verwaltungsverfahren ohne Medienbrüche gestartet durch Online-Formulare und abgeschlossen durch elektronisch zugestellte Erledigungen ist heute technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll.

Die europäische Union setzt schon seit Jahren auf eGovernment und fördert die Vernetzung der Verwaltungseinheiten in den Mitgliedsländern mit Hunderten Millionen Euros. Die Republik Österreich ist nach einer jährlich im Auftrag der EU-Kommission erhobenen Benchmark-Studie seit 2006 ununterbrochen auf Platz 1 Europameister, was die Online-Zugänglichkeit der Verfahren betrifft und auch die Bundesländer arbeiten bereits seit einigen Jahren an der Entwicklung der elektronischen Verwaltung.

Koordiniertes Vorgehen fehlt

Im Bereich der Städte und Gemeinden gibt es jedoch bis dato auf Bundesebene kein koordiniertes Vorgehen in der Einführung von eGovernment-Infrastrukturen, was dazu führt, dass derzeit in engagierten Kommunen zahlreiche Einzellösungen entstehen, die kaum aufeinander abgestimmt sind. Das birgt die Gefahr, dass bei breiter Umsetzung – und die Zeit ist reif dafür – Inkompatibilitäten auftreten, welche die kommunale Zusammenarbeit, eines der Kernziele von eGovernment, künftig erschweren.

In Tirol gibt es jedoch – für Österreich einzigartig – seit Oktober 2010 das Projekt „Tirol 2.0“, das vom Land Tirol getragen und vom Tiroler Gemeindeverband und dem Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Tirols (FLGT) unterstützt wird. Das Projekt ist auf drei Jahre ausgerichtet und verfolgt

das ambitionierte Ziel, bis dahin allen Tiroler Gemeinden ein vollständiges, medienbruchfreies und mit den Landesbehörden sowie untereinander vernetztes eGovernment-Framework anzubieten, das den Kommunen zahlreiche Vorteile bringen wird. Derzeit läuft eine einjährige Pilotphase mit 20 Tiroler Gemeinden aller Größenordnungen, welche gemeinsam kommunale Standards erarbeiten sowie das eGovernment-System erstmals in der Praxis erproben und den Anforderungen gemäß adaptieren. Gemeinden, die ab Oktober 2011 in der zweiten Phase des Projekts dabei sein wollen, können sich ab sofort beim Tiroler Gemeindeverband anmelden.

Zusammenarbeit vereinfachen

Um die künftige Zusammenarbeit der Tiroler Gemeinden so einfach wie möglich zu machen und gleichzeitig die Einrichtung des eGovernment-Systems möglichst kostengünstig zu gestalten, werden neben einer Optimierung des Posteingangs einheitliche Standarddokumente für vier Bereiche der Kommunalverwaltung erarbeitet.

Leistungskatalog: Eine umfassende Auflistung der typischen Gemeindeleistungen samt deren rechtlichen Grundlagen dient der internen Aufgabenkritik der Gemeinden (welche Leistungen können eventuell weggelassen, gestrafft oder ausgelagert werden?), der Kostenrechnung (dazu sind die einzelnen Leistungen den Posten nach der VRV zugeordnet) und der Konfiguration des elektronischen Aktes (ELAK), dem Kernstück jedes eGovernment-Systems.

Online-Formulare: Eine einheitliche kommunale Formularsammlung für das Bundesland Tirol dient dem kundenfreundlichen Anstoß der Verwaltungsverfahren rund um die Uhr von zuhause oder vom Büro aus und bindet diese an das System des so genannten Einheitlichen Ansprechpartners (EAP) im Tiroler Landhaus an, der sie nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie ausländischen Interessenten zugänglich zu machen hat.

Erledigungsvorlagen: Durch die Standardisierung der Erledigungsdokumente im Rahmen der kommunalen Verfahren (Bescheide, Zustimmungen, Ablehnungen, Ergänzungsaufträge, Bestätigungen, etc.) gewinnen die Gemeinden eine hohe Rechtssicherheit und Aktualität, da bei Gesetzesänderungen jeweils nur ein Dokument zentral rechtlich geprüft und abgeändert werden muss, anstatt alle Gemeinden mit dieser Aufgabe individuell zu betrauen.

Verfahrensprozesse: Die einheitliche Definition und Modellierung der eigentlichen Verfahrensabläufe anhand der rechtlichen Notwendigkeiten in den Gemeinden bringt durch die Möglichkeit der Prozessoptimierung einerseits erhebliches Rationalisierungs- und damit Einsparungspotenzial und andererseits Verfahrensleitlinien, die als amtsinterne Grundlage zur Rechtssicherheit auch im Vertretungsfall sehr hilfreich sind.

Abstimmung der Module

Das kommunale eGovernment-System besteht aus mehreren Modulen, die zur reibungslosen Funktion aufeinander abgestimmt werden müssen.

- Online-Ratgeber für alle Lebens- und Unternehmenssituationen zur Vorselektion und Auswahl der relevanten Prozesse. Er führt den Kunden durch ein Expertensystem zu den in der aktuellen Situation benötigten Verfahren heran.
- Online-Formulare zur standardisierten digitalen Erfassung der Anbringen. Die Daten aus den Formularen werden automatisch an den Elektronischen Akt zur weiteren Bearbeitung übergeben.
- Eindeutige Authentifizierung des Anbringers mit der Bürgerkarte, wenn notwendig
- Allfällige integrierte, elektronische Zahlungsabwicklung von Gebühren und Kostenbeiträgen
- Posteingang mit Scanner zur Zusammenführung der elektronischen und der physischen Anbringen
- Elektronischer Akt (ELAK) als Dokumenten-Management- bzw. Workflow-System zur Abarbeitung der Verfahrensprozesse
- Schnittstellen zu den verschiedenen Fachanwendungsprogrammen zur

Gemeinden, die ab Oktober 2011 in der zweiten Phase des Projektes dabei sein wollen, können sich ab sofort beim Tiroler Gemeindeverband anmelden.

internen Bearbeitung der konkreten Leistung ohne die Notwendigkeit der neuerlichen Dateneingabe

- Amtssignatur für die rechtsgültige Erledigung des Verfahrens
- Duale Zustellung der Erledigungsdokumente (Bescheide, Verständigungen, verfahrensleitende Dokumente, etc.)
- Digitale Langzeitarchivierung des Verfahrensablaufs und aller zugehörigen Dokumente mit Volltextsuche und jederzeitiger Verfügbarkeit an allen berechtigten Arbeitsplätzen

Das harmonische Zusammenspiel dieser Komponenten erschließt der einzelnen Gemeinde in Zukunft eine völlig neue Arbeitsweise weitgehend ohne physischen Papiertransport mit hoher Verfahrensqualität und Rechtssicherheit und mit deutlich geringeren Kosten.

Das harmonische Zusammenspiel der einzelnen Komponenten bringt eine völlig neue Arbeitsweise mit hoher Verfahrensqualität und geringeren Kosten.

Die Bürgerkarte ist in Österreich kostenlos und dient der eindeutigen Identifikation eines Antragstellers wie auch der rechtsgültigen digitalen Unterschrift. Sie wird aufgrund ihrer Bezeichnung oft fälschlich für eine Karte im eigentlichen Sinn gehalten, ist aber lediglich ein Zertifikat, das neben der eCard auch auf anderen Chipkarten und neuerdings auch auf dem Handy zur Verfügung steht, und damit völlig unabhängig von EDV-Systemen und Kartenlesegeräten einsetzbar ist. Österreich hat damit auch international einen vielbeachteten, äußerst innovativen Weg beschritten. Die Aktivierung führt man entweder selbst über FinanzOnline durch oder über einen zertifizierten Registration Officer, den man auf der Website von A-Trust findet. Ziel ist es in Tirol, zumindest in jeder Gemeinde eine solche Stelle zur Verfügung zu stellen.

Die Amtssignatur als behördliches Gegenstück zur Bürgerkarte dient dazu, die digitalen Erledigungen im Verwaltungsverfahren rechtsgültig zu signieren. Sie ist seit 1. Jänner 2011 auf allen elektronischen Ausfertigungen österreichischer Behörden, welche dem Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) unterliegen, verpflichtend anzubringen. Die Amtssignatur beruht wie die Bürgerkarte auf einem eindeutigen Zertifikat und verbindet dieses mit einer Bildmarke, bei Kommunen meist das Gemeindewappen.

Erleichterung: Duale Zustellung

Wenn die Anträge über Online-Formulare gestellt werden, ist es sinnvoll, auch die Erledigungen während oder am Ende der Verfahren online zuzustellen. Dafür wurden in Österreich Zustelldienste eingerichtet, welche die Erledigungsdokumente der Behörden rechtsgültig und nachweislich entweder digital zustellen, wenn der Empfänger im so genannten österreichischen Zustellkopf registriert ist, oder andernfalls das Dokument über eine Druckstraße ausdrucken, kuvertieren und traditionell physisch über die Post zustellen. Man nennt das „Duale Zustellung“, weil sich die Gemeinde nicht darum kümmern muss, auf welche Weise die Erledigung tatsächlich den Adressaten erreicht. Die Zustellkosten sinken dabei natürlich deutlich, je mehr Bürger und Unternehmen digital erreichbar sind.

Der wohl wichtigste Effekt von eGovernment liegt jedenfalls in den neuen Möglichkeiten der Gemeindekooperationen. Durch die elektronischen Verfahren und die bundesweit normierte Schnittstelle EDIAKT II können künftig einzelne Aufgabenbereiche der Gemeinden zusammengelegt, an andere Gemeinden übertragen oder an kommunale Shared Service Centers ausgelagert werden.

Dabei übernimmt jeweils eine zentrale Stelle Leistungen wie die Gebäudeverwaltung, den Einkauf, die EDV-Verwaltung oder das Postmanagement für mehrere Gemeinden, wodurch bei höherer Qualität gleichzeitig Kosten eingespart werden. Einzelne Gemeinden können sich auf diese Weise zum Beispiel auf Kernkompetenzen spezialisieren, diese auch anderen Gemeinden anbieten und damit Kostenbeiträge erlösen. Nur durch effektive Kooperation und nicht durch erzwungene Gemeindezusammenlegungen können Synergien genutzt und die Effizienz der kommunalen Verwaltungen gesteigert werden, damit Tirols Gemeinden auch in Zukunft eigenständig und leistungsfähig bleiben können.

Von den Experten lernen

Neue Kommunikationsschiene über Akademie der Wasser Tirol

Wasserdienstleistungen mit Perspektiven! Das ist der Leitspruch der Wasser Tirol, die im Umgang mit dem Gemeingut Wasser in all seinen Facetten einen ganzheitlichen Ansatz gewählt hat. Zum Angebot der Akademie zählt seit Jahresbeginn auch eine eigene Akademie, über die Vorträge, Seminare und Kongresse angeboten werden. „Bisher ist die Nachfrage enorm“, bestätigen Wasser-Tirol-Geschäftsführer Dr. Ernst Fleischhacker und Laborleiter Dr. Dietmar Thomaseth. Die Akademie dient laut deren Ausführungen als Plattform, über die Kunden untereinander kommunizieren und gleichzeitig von Experten lernen können. Ziel sind gezielte Schulungen im Bereich der Wasserbewirtschaftung und all seiner Begleitressourcen wie Boden, Luft und Baustoffe.

Foto: Wasser Tirol

Dr. Ernst Fleischhacker (li.) und Dr. Dietmar Thomaseth feuern sich über die rege Seminarteilnahme.

Das Wasser-Tirol-Labor in Ötztal-Bahnhof führt für seine Kunden detaillierte chemische, mikro¬biologische und physikalische Prüfungen fester, flüssiger und gasförmiger Stoffe durch. Dies ist zum Beispiel auch ein interessantes Angebot für jeden privaten Häuselbauer.

Die Seminare dienen als Plattform zur Kommunikation zwischen den einzelnen Kunden, die auf diese Weise vor allem auch voneinander lernen können.

Seminarangebot der Wasser Tirol

●Seminar Abwasserbewirtschaftung
Termin: Freitag, 4. März, 14 bis 17 Uhr
Inhalt: Abwasserbewirtschaftung, getrennte Abwassergebühren, GIS-Werkzeuge der Wasser Tirol, Kläranlagennachbesserung (Fallbeispiel Vils).

Ziel dieses Seminares ist es, Informationen zur gerechten Aufteilung der Abwassergebühren auf Kostenträger sowie Erläuterungen zur Vorgehensweise bei Kläranlagennachbesserungen zu erhalten.

●Seminar Trinkwasserbewirtschaftung (Zusatztermin)
Termin: Freitag, 18. März, 14 bis 18 Uhr
Inhalt: Erschließung von neuen Quellen (Trinkwasserbrunnen), Bewirtschaftung der Trinkwasserversorgungsanlagen, Wartung - Desinfektion - UV-Anlagen, Behebung von Schäden im Trinkwasserversorgungsnetz, Einbau von Trinkwasserkraftwerken ins Wasserversorgungsnetz.

Ziel ist der praxisnahe Erfahrungsaustausch der Verantwortungsträger in der Wasserversorgung und der diesbezügliche Dialog mit den Experten von Wasser Tirol, insbesondere mit jenen des Trinkwasseruntersuchungslabors.

●Seminar Ressourcenbewirtschaftung Energie
Termin: Freitag, 1. April, 14 bis 17 Uhr
Inhalt: Grundwassernutzung und GEOPOT, Grundwasserwärmepumpen, Gemeindeenergiekonzepte (von Befundaufnahme der Versorgungssituation über Ermittlung verfügbarer Potenziale bis hin zur Erstellung eines Aktionsplans), Aufbau eines Energiemonitorings.

Ziel ist die Vermittlung von Grundwissen zur regionalen Potenzialermittlung, der Grundwassernutzung sowie die Vorstellung energieautarker Gemeinden und Regionen.

Alle Seminare finden im Labor Ötztal-Bahnhof, Gewerbestraße 4 statt.
Anmeldungen unter *akademie@wassertirollabor.at*

Wasser Tirol Wasserdienstleistungs GmbH
Salurner Straße 6
6020 Innsbruck
Tel: 0512-209100
Fax: 0512-209100 1100

Labor für Umweltanalytik
Gewerbestraße 4
6430 Ötztal-Bahnhof
office@wassertirol.at
www.wassertirol.at

TIGEWOSI

IHRE GEMEINDE HAT VIEL VOR?

Wir helfen Ihnen tatkräftig bei der erfolgreichen Umsetzung! Seit mehr als 60 Jahren ist die TIGEWOSI für Gemeinden ein verlässlicher Partner für:

PROJEKTENTWICKLUNG | BAUMANAGEMENT
SANIERUNG | PLANUNG | BAULEITUNG
OBJEKTVERWALTUNG | FINANZIERUNG
ABWICKLUNG VON WETTBEWERBEN

TIGEWOSI | TIROLER GEMEINNÜTZIGE WOHNUNGSBAU- UND SIEDLUNGS GES.M.B.H

Fürstenweg 27
A-6026 Innsbruck
Telefon 0512/22 20-0
Fax 0512/22 20-41

mail@tigewosi.at
www.tigewosi.at

UNSERE REFERENZEN

GEMEINNÜTZIGER WOHNBAU	mehr als 10.000 Miet- und Eigentumswohnungen in ganz Tirol
GEMEINDEZENTREN	Virgen, Natters, Telfes, Sillian
WOHN- und PFLEGEHEIME	Innsbruck – Heim St. Josef, Reichenau, Nothburgaheim, Wohnheim Müllerstraße, Kufstein – Altenwohnheim, Kitzbühel – Altenheim, Neustift – Altenwohnheim
SCHULEN	Stams – Skigymnasium, Imst – HTL, Neustift – Skihauptschule, Landeck – Berufsschule für Gastgewerbe, Hall – Franziskaner Gymnasium Reutte – Höhere Lehranstalt für Wirtschaftsberufe und Polytechnische Lehranstalt
KINDERGÄRTEN	Innsbruck – Mitterweg, Wörgl – Winklweg, Sillian – Bahnhofstr., Telfs – Puite, Hall – Glasshüttenstraße
SCHÜLER, STUDENTEN- und SCHWESTERNHEIME	Innsbruck – Tirolerheim, Innrain Schwesternheim, Rössl in der Au, Südtiroler Studentenheim, Wist I und Wist II, Bischof Paulus Heim, Jenbach – Schülerheim, Völs – Schwesternheim, Stams – Internat für Skisportler, Landeck – Berufsschülerheim
VERWALTUNGSGEBÄUDE	Telfs – Gemeindewerke, Innsbruck – Landhaus Erweiterung
KAPELLEN	Eben – Barmherzige Schwestern, Zams – Schwesternheim, Innsbruck – Altenheim Reichenau, Telfs – Heilig Geist Wohnpark

schloss

Gemeinden in der Finanzfalle

Entspannung der Budgetsituation durch gemeinsamen Einkauf

Viele Kommunalpolitiker wissen längst ein Lied davon zu singen: Es schaut nicht gut aus in den Gemeindekassen! Der finanzielle Spielraum wird immer weiter eingeengt, die Höhe der frei verfügbaren Mittel sackt seit Jahren immer weiter nach unten.

Foto: P. Leitner

Sehen großes Sparpotenzial: Markus Bodemann, Ernst Schöpf und Alois Rathgeb (von links).

Kooperationen dringend nötig

Die prekäre Situation in vielen Gemeinden macht es dringend notwendig, auf verschiedensten Ebenen Kooperationen anzudenken, die auch vom Tiroler Gemeindeverband begrüßt werden. Ein klares Nein gibt es hingegen bezüglich . „Davon halten wir nichts, haben uns allerdings zum Ziel gesetzt, durch ein Forcieren von gemeindeübergreifenden Kooperationen Kosteneinsparungspotenziale abzurufen“, stellt Präsident Ernst Schöpf klar.

Als tauglicher Schritt in diese Richtung erscheint das von der GemNova DienstleistungsGmbH in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband initiierte Projekt „Gemeinsam einkaufen – Gemeinsam sparen“. Wie das Pilotprojekt „Gemeinsame Beschaffung im Planungsverband Ötztal“ gezeigt hat, können Kosten in Höhe von rund 23 Prozent eingespart werden.

Bei einem Gesamtbudget von 1,5 Milliarden Euro der Tiroler Gemeinden entfallen laut Schöpf rund 300 Millionen auf den Einkaufsbereich. Basierend auf den aus dem Pilotprojekt im Ötztal gewonnenen Erkenntnissen sehen die beiden GemNova-Geschäftsführer Markus Bodemann und Alois Rathgeb landesweit ein Sparpotenzial von nicht weniger als 70 Millionen Euro. „Geld, das von den Gemeinden wieder investiert werden kann und somit wieder der Wirtschaft zu Gute kommt“, sieht Schöpf auch einen belebenden Effekt für heimische Unternehmer, die als Lieferanten für die von der GemNova geschaffenen Einkaufsplattform natürlich die ersten Ansprechpartner sind.

Sparen durch Gemeinsamkeit

Schöpf abschließend: „Wir haben gesehen, das gemeinsame Einkäufe die Gemeindekassen spürbar entlasten können und sind guter Dinge, dass die Kommunen tüchtig von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Denn im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland.“

GemNova DienstleistungsGmbH
Grabenweg 64
6020 Innsbruck
Tel: 0 50 47 11
Fax: 0 50 47 11 47 11
E-Mail:
office@gemnova-dl.at
Web:
www.gemnova-dl.at

„Das eingesparte Geld wird von den Gemeinden reinvestiert und kommst somit auch wieder der heimischen Wirtschaft zu Gute.“

Neuer Newsletter

Der Tiroler Gemeindeverband möchte alle Interessierten künftig auch via Newsletter über Aktivitäten, Initiativen und Veranstaltungen informieren. Personen, die den Newsletter empfangen wollen, werden gebeten, dem Verband ihre Email-Adresse bekannt zu geben, damit sie in den Verteiler aufgenommen werden.

Bitte senden Sie eine Email an folgende Adresse:
tiroler@gemeindeverband.tirol.gv.at

Effizienz in der Infrastruktur: Das starke Raiffeisen-Modell

Mag. Heinrich Kranebitter
Raiffeisen Kommunal-Betreuung in Tirol

Er ist für Sie bei allen Anfragen bzw. für Terminvereinbarungen erreichbar unter Telefon 0512 5305 DW 11235 bzw. mobil unter 0664 855 26 57 bzw. per E-Mail unter heinrich.kranebitter@rlb-tirol.at

Bereitstellung und Erhaltung des lokalen Wegenetzes sind für Gemeinden wichtige Aufgaben. Sie erfordern Investitionen und gleichzeitig Betriebs- und Erhaltungsaufwand, um gehobene Ansprüche zu erfüllen. Die Tiroler Raiffeisenbanken bieten hierfür das bewährte Verkehrsinfrastruktur-Modell.

Im Raiffeisen-Modell werden Bedarf und Aufwand ermittelt. Nach der Bestandserhebung folgt die Definition in einem Masterplan, Belastungsspitzen werden über Vorfinanzierungen ausgeglichen. Für die Kommune ergibt sich ein kalkulierbares Nutzungsentgelt mit Garantie über die gesamte Vertragslaufzeit. Unterschiedliche Leistungsteile werden implementiert, der Umfang mit technischen Partnern abgedeckt.

Neben der Straße samt Gehsteig und Grünflächen können Beleuchtung, Verkehrslichtsignalanlagen, Verkehrszeichen, Einbauten usw. einbezogen werden. Die optimale Auswahl der Mittel in Kombination mit bestmöglichem Zeiteinsatz bietet viel Effizienz. Kosteneinsparungen werden im Rahmen des klar kalkulierbaren Nutzungsentgelts an den Auftraggeber weitergegeben.

Basis für das Verkehrsinfrastruktur-Modell ist die Bestandserhebung. Im nächsten Schritt werden durch den Auftraggeber in Abstimmung mit Raiffeisen Umfang und Qualitäten der Infrastrukturanlagen definiert. Durch den Masterplan werden die erforderlichen Maßnahmen zeitlich festgelegt und eine kalkulierbare Grundlage für die Vertragslaufzeit geschaffen.

Neue Straßenzüge werden entsprechend den Erfordernissen geplant und errichtet. Der Bestand wird stufenweise auf den vereinbarten einheitlichen Qualitätsstandard angehoben. Zur Erreichung der optimalen Leistungsabdeckung werden die lokalen Betriebe eingebunden.

Raiffeisen übernimmt mit einem technischen Partner Finanzierung, Instandhaltung und Betrieb. Die Vergütung durch die Kommune erfolgt ab Betriebsbeginn als klar kalkulierbares Nutzungsentgelt.

- Kostenoptimierung für Errichtung, Instandhaltung und laufenden Betrieb
- Kalkulierbare Kosten für den Straßenerhalter über die ganze Vertragslaufzeit
- Langfristiger strategischer Ansatz der Verkehrsinfrastrukturerhaltung
- Garantie für den einzuhaltenden Qualitätsstandard
- Maßnahmenumsetzung mit lokalen Gewerbetreibenden
- Definition des Umfangs variabel gestaltbar

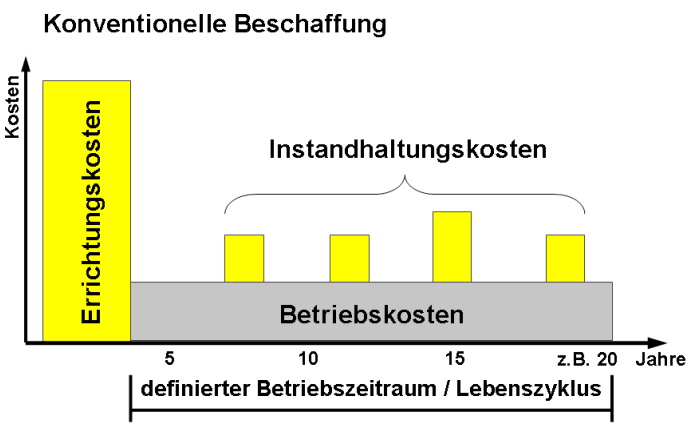

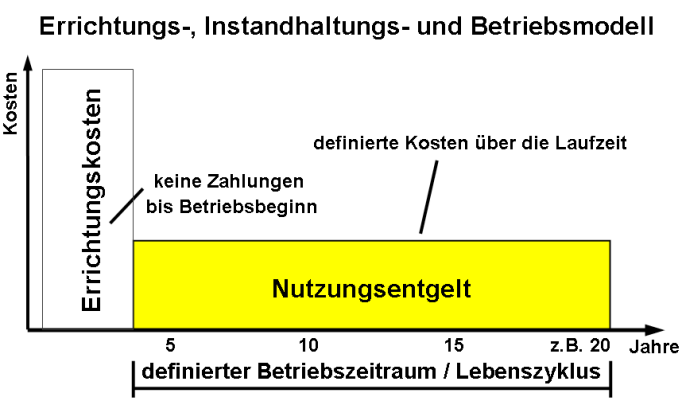

Katastrophenschutz und Zivildiener unersetzlich!

In einer Blitzumfrage unter Österreichs Bürgermeistern hat der Gemeindebund die Ortschefs um eine Bewertung der Leistungen des Bundesheeres im Katastrophenfall und um eine Einschätzung des Werts der Arbeit von Zivildienern gebeten. Das Ergebnis war eindeutig!

Im Katastrophenschutz halten von den 700 befragten Gemeindechefs nicht weniger als 91,4 Prozent die Leistungen des Bundesheeres für unverzichtbar. Ähnlich ist die Einschätzung, wenn es um den Zivildienst geht. 89,5 Prozent halten die Leistungen der Zivildiener aus Sicht ihrer Gemeinde für absolut unverzichtbar. Gemeindebund-Chef Helmut Mödlhammer: „Da geht es nicht nur darum, dass etwa der Rettungsdienst oder der Sozialbereich ohne Zivildiener nicht mehr aufrechtzuerhalten wäre. Da geht es auch darum, dass ein großer Teil – nämlich rund 70 Prozent - der Zivildiener sich auch nach Ende des Dienstes freiwillig und ehrenamtlich engagieren."

Nun sei die Bundespolitik gefordert, brauchbare Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Förderung im Energiebereich

Insgesamt 67 Millionen Euro an Fördermitteln stehen für das Programm „Intelligente Energie-Europa" zur Verfügung. Weitere 30 Millionen werden als rückzahlbare Darlehen für technische Unterstützung im Rahmen des Programm ELENA bereit gestellt. Nähere Infos unter www.energyagency.at/energiewirtschaft/aktuelle-projekte/iee-call/iee.html im Internet.

www.we-tirol.at

ACC

Daheim in Tirol

Die Wohnungseigentum ist seit 57 Jahren kompetenter Partner in den Bereichen Neubau sowie Wohnservice und Gebäudemanagement.

Grundstücke gesucht!
Als gemeinnütziger Wohnbauträger wurden bereits in über 100 Gemeinden Tirols attraktive Wohnanlagen und Reihenhäuser errichtet. Für künftige Wohnobjekte suchen wir Baugrundstücke ab 1.500 m² in guter, innerörtlicher Wohnlage.

Rufen Sie uns einfach an und wir informieren Sie gerne!
Mag. Ing. Christian Nigg, Tel. 0512 53 93-702 oder 0664 262 29 23, nigg@we-tirol.at

Hausverwaltung, Gebäudemanagement
Die Wohnungseigentum errichtet Wohnungen und tritt auch als kompetenter Dienstleistungspartner auf. Wir sorgen für reibungslose Abläufe und angenehme Wohnatmosphäre. Gerne bringen wir unsere jahrzehntelange Erfahrung auch für Ihre Wohnanlagen ein.

Nähere Informationen zu unserer Hausverwaltung und dem Gebäudemanagement erhalten Sie gerne bei:
Monika Audino, Tel. 0512 53 93-602, audino@we-tirol.at

wohnungsEIGENTUM
hier bin ich daheim.

Wohnungseigentum, Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m. b. H.
Südtiroler Platz 8 · 6020 Innsbruck · Telefon 0512 / 53 93 - 0 · marketing@we-tirol.at

Tiroler Landesgesetze und Verordnungen

Gesetz vom 29. September 2010, mit dem das Bezirkskrankenhäuser-Gemeindeverbände-Gesetz geändert wird

Gesetz vom 29. September 2010, mit dem das Tiroler Krankenanstaltengesetz geändert wird

Gesetz vom 29. September 2010, mit dem das Gesetz über die TILAK – Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH (TILAK-Gesetz) geändert wird

Gesetz vom 29. September 2010, mit dem das Tiroler Aufenthaltsabgabegesetz 2003 geändert wird

Gesetz vom 29. September 2010, mit dem das Tiroler Tierzuchtgesetz 2008 geändert wird

Verordnung des Landeshauptmannes vom 29. November 2010 betreffend die Verlängerung der Ausnahme von der Bewilligungspflicht für bestehende Kleinabwasserreinigungsanlagen

Verordnung des Landeshauptmannes vom 30. November 2010 über die Festsetzung des Entgeltes, des Materialkostenersatzes und des Sperrgeldes für Hausbesorger (Hausbesorger-Entgeltverordnung 2011)

Kundmachung des Landeshauptmannes vom 15. Dezember 2010 betreffend die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Beschluss des Tiroler Landtages vom 16. Dezember 2010 über den Landesvoranschlag für das Jahr 2011

Verordnung der Landesregierung vom 20. Dezember 2010 über die Voraussetzungen für die Tagesbetreuung von Kindern

Tiroler Mindestsicherungsgesetz – TMSG

Mindestsicherungs-Begleitnovelle

Gesetz vom 17. November 2010, mit dem das Landes-Polizeigesetz geändert wird

Gesetz vom 17. November 2010, mit dem die Tiroler Gemeindeordnung 2001 geändert wird

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
Tiroler Gemeindeverband

Geschäftsführer des Medieninhabers: Dr. Helmut Ludwig

Anschrift: 6020 Innsbruck,
Adamgasse 7a
Tel. 0 512/58 71 30
Fax: 0 512/58 71 30 - 14
E-Mail:
tiroler@gemeindeverband.tirol.gv.at

Redaktionsleitung: Peter Leitner

Hersteller: Raggl Druck GmbH
Rossaugasse 1, 6020 Innsbruck

Erscheinungsweise:
Alle 2 Monate
Erscheinungsort: Innsbruck
Bezug: gratis

Offenlegung gem. § 25 MedG.
Medieninhaber:
Tiroler Gemeindeverband
Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck

DAKA
UNTERNEHMENSFAMILIE DAKA - IHR PARTNER IN ENTSORGUNGSFRAGEN

Abfallwirtschaft · Entsorgungssysteme · Kanalarbeiten · Tankarbeiten · Sanierungsarbeiten
Speiseresteentsorgung · Schlachtabfall- u. Tierkadaversammlung · Verwertung von Klärschlamm
Restmüllentsorgung · Kreislaufwirtschaft · Sammelpartner der ARA · Elektroaltgeräteentsorgung
www.daka.cc
DAKA Entsorgungsunternehmen GmbH & Co.KG, Bergwerkstraße 20, 6130 Schwaz, Austria, T +43(0)5242/6910 · office@daka.cc

Das leidige Thema Schulden

Inkasso-Büro hilft Gemeinden bei Einbringungs-Maßnahmen

Der finanzielle Spielraum von Gemeinden wird immer enger. Umso ärgerlicher ist es, wenn sich eine Kommune dann auch noch mit Außenständen herumschlagen muss, werden die Einnahmen doch dringend für notwendige Investitionen benötigt.

Das Eintreiben der Schulden ist aber wiederum ein leidiges Thema, kann es im Extremfall doch bis zum Verklagen eines Schuldners kommen.

Hilfe in solche Angelegenheit bietet das HÖKA Inkasso-Institut mit Stammsitz in Bad Hall, das auf ein mittlerweile 50-jähriges Know-how verweisen kann.

Die Marktgemeinde Brixlegg ist eine jener Kommunen, für die HÖKA tätig ist.

Gemeinden als Klienten

Als Gebietsleiter für Tirol und Vorarlberg zählt der Ötztaler Johann Schöpf schon einige Gemeinden zu seinem Klientel – so zum Beispiel Brixlegg, Gerlos, Schwaz, Aschau, Stans und Thiersee. Ebenso scheinen auf der Referenzliste die Bergrettung Tirol und das Krankenhaus Reutte auf.

Schöpf zum Ablauf von Einbringungsmaßnahmen: „Nach Erteilung des Auftrags durch eine Gemeinde erhält der Schuldner von uns eine Mahnung. Ist nach 14 Tagen nach wie vor kein Geld eingegangen, unterbreiten wir einen Zahlungsplan, der auch die Tilgung in Raten ermöglicht. Hilft auch das nichts, folgt eine telefonische und innerhalb Österreichs auch eine persönliche Kontaktaufnahme. So können wir auf etwaige Umzüge reagieren. “

Unbürokratische Übernahme

Von den Klienten wird übrigens kein Mitgliedsbeitrag eingehoben. Die Übernahme der Fälle erfolgt vollkommen unbürokratisch online, per Post oder Fax.

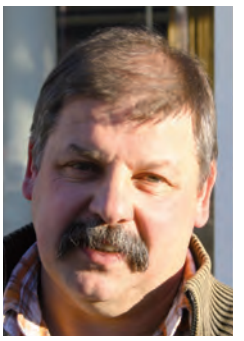

Johann Schöpf
HÖKA-Gebietsleiter

Tel. 0664 1120633
E-Mail: sybille.paier@aon.at

Müller neuer Baudirektor

Robert Müller ist neuer Baudirektor.

Robert Müller (54) wird neuer Landesbaudirektor. Er ist somit Nachfolger des in den Ruhestand tretenden Herbert Biasi.

Im Gedenken an Hilde Zach

Hinter ihr lag ein langer und beschwerlicher Weg des Leidens, von dem sie im Jänner erlöst wurde. In Erinnerung bleiben wird Innsbruck Alt-Bürgermeisterin Hilde Zach (✝) durch unermüdlichen Einsatz für die Landeshauptstadt. Daneben vergaß sie auch nie auf die Sorgen der kleineren Gemeinden im Land.

Personalia

Alt-Bgm. Otto Jäger, Elbigenalp	80
Alt-Bgm. Josef Altenweisl, Nussdorf-Debant	65
Bgm. Ernst Schwaiger, Kirchdorf i. T.	60
Bgm. Ing. Dietmar Ruggenthaler, Virgen	50
Bgm. Manfred Stöger, Kramsach	55
Hofrat Dr. Helmut Praxmarer	65
Bgm. Rudolf Häusler, Kematen i. T.	50
Bgm. Dr. Hans Lintner, Schwaz	60
Bgm. Georg Aicher-Hechenberger, Erl	50
Bgm. Ing. Alois Margreiter, Breitenbach a. I.	55
Bgm. Maximilian Harb, Volders	60
Alt-Bgm. OSR Franz Gapp, Sistrans	80
Bgm. Bernhard Eggel, Jungholz	55
Alt-Bgm. Felix Eller, Schmirn	80
Bgm. Egon Brandhofer, Bach	50
Alt-Bgm. Franz Brugger, Rohrberg	80
Alt-Bgm. Johann Fuchs, Itter	80
Alt-Bgm. Franz Waldegger, Nauders	85
Bgm. Hans Payr, Götzens	60
Bgm. Martin Schädle, Grän	50

Absicherung gegen steigende Zinsen

Wer denkt schon angesichts der Diskussion über Sparpakete, Rettungsschirme für Staaten und Stützungsmaßnahmen für den Euro an steigende Zinsen? Während Sparer auf der Suche nach höher verzinsten Anlageformen sind, können sich Kreditnehmer weiterhin über historisch tiefe Zinssätze ihrer Finanzierung freuen – doch wie lange hält dieser Zustand noch an?

Wie schnell die Zinsen nach einer Seitwärtsbewegung wieder steigen können, zeigt z. B. der Zeitraum ab Herbst 2005: Nach ca. 9 Quartalen mit Euribor-Sätzen knapp über 2 % kletterte dieser für Finanzierungen maßgebliche Zinssatz innerhalb von 3 Jahren bis auf den Spitzenwert von 5,39 %!

Mit einem Zinscap kann sich der Kreditnehmer vertraglich eine Zinsobergrenze fixieren. Sofern der Referenzzinssatz über die vereinbarte Grenze steigt, erhält der Kunde von der Bank die Differenz ausbezahlt. Somit stellt der Zinscap eine Art Versicherung gegen stark steigende Zinsen dar. Die dafür zu zahlende (Versicherungs-)Prämie erfolgt in der Regel als Einmalzahlung bei Laufzeitbeginn, kann aber auch bequem über die Laufzeit verteilt entrichtet werden.
Obwohl die Europäische Zentralbank nach wie vor signalisiert, dem angeschlagenen Bankensektor (und damit der Wirtschaft insgesamt) mit ihren Hilfsmaßnahmen unter die Arme zu greifen, haben sich die Euribor-Sätze gerade in den letzten Monaten von ihrem absoluten Tief bereits kontinuierlich entfernt. Diese Entwicklung spiegelt auch den jüngsten Anstieg der Verbraucherpreise wieder.

In vielen Bereichen ist der Abschluss einer Versicherung zur Vermeidung von Vermögensnachteilen selbstverständlich. Ein Zinscap ist im Gegensatz zu einer klassischen Versicherungspolizze eine Zinsoption, welche auch vorzeitig wieder „verkauft" werden kann. Je nach verbleibendem (Rest-)Wert ermöglicht dies eine teilweise Rückerstattung der bezahlten Prämie. Sprechen Sie jetzt mit Ihrem Berater, um Ihnen die Vorteile eines Zinscaps näher zu erläutern. Die Experten der Hypo Tirol Bank beraten Sie gerne.

HYPO TIROL BANK AG
Firmenkunden Innsbruck

Meraner Straße 8
6020 Innsbruck

Heinz Zerlauth
Kundenbetreuer öffentliche Institutionen
Tel 050700 2306
heinz.zerlauth@hypotirol.com

HYPO TIROL BANK
Unsere Landesbank.

58 2011
Österreichischer GEMEINDETAG Kitzbühel

Die Alterspyramide kippt – und unsere Gemeinden mit?

9./10 Juni 2011

Programm :

Donnerstag, 9. Juni 2011
9.00 Uhr: Eintreffen der Teilnehmer des 58. Österreichischen Gemeindetages

11.30 Uhr: Eröffnung am Stadtplatz
Bgm. Helmut MÖDLHAMMER
(Präsident des Österreichischen Gemeindebundes)
Bgm. Mag. Ernst SCHÖPF
(Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes)
Dr. Klaus WINKLER
(Bürgermeister der Stadt Kitzbühel)

11.30 – 13.30 Uhr: Kulinarischer Willkommensgruß aus der Tiroler Küche. Wir laden Sie ein zu einem Tiroler Bäuerinnenbuffet ein.

14.00 – ca. 16.00 Uhr: Fachtagung „Freiwilligenarbeit und Pflege“
Impulsreferat von BM Rudolf HUNDSTORFER

14.00 – 17.00: Programm für Begleitpersonen
Fahrt auf den Hahnenkamm inklusive Besichtigung der Streif oder als Alternative Fahrt auf das Kitzbühler Horn

19.00 – 23.00 Uhr: Tiroler Unterhaltungsabend im Mercedes Benz Sportpark

Freitag 10. Juni 2011
9.00 Uhr: Platzkonzert der Stadtmusik Kitzbühel vor dem Mercedes-Benz Sportpark und landesüblicher Empfang des Herrn Bundespräsidenten.

9.30 Uhr: ***HAUPTTAGUNG***
Begrüßung und Eröffnung
Bgm. Helmut MÖDLHAMMER
(Präsident des Österreichischen Gemeindebundes)

Grußadressen
Dr. Klaus WINKLER
(Bürgermeister der Stadt Kitzbühel)
Günther PLATTER
(Landeshauptmann von Tirol)
Vertreter der Europäischen Gemeindeorganisationen
Dr. Heinz FISCHER
(Bundespräsident der Republik Österreich)

Hauptreferat
Werner FAYMANN
(Bundeskanzler der Republik Österreich)

Ehrungen
Schlussansprache
Bgm. Helmut MÖDLHAMMER
(Präsident des Österreichischen Gemeindebundes)

a bis Z
auer • zeilinger
für menschen mit verantwortung
event & seminar

Ihre aktive Gemeinde für gesunde Mitbürger

Impulse setzen - Gesundheit fördern

Bieten Sie Ihren Mitbürgern einen Marktplatz der Gesundheit
im Zentrum Ihrer Gemeinde

Mit Unterstützung des Gemeindeverbandes ermöglichen wir Ihnen
eine Tagesveranstaltung der besonderen Art

Der Gesundheitstag

Das individuell mit Ihnen abgestimmte Programm wird durch Gestaltung des Rahmens, Übernahme der Organisation, sowie Einbindung professioneller Gesundheitsanbieter in Form von einzelnen Gesundheitsstationen kostengünstig von A bis Z sichergestellt

Ihre Mitbürger können sich an den folgenden Gesundheitsständen informieren, aktiv werden und probieren

- Ausgleichsport
- Raucherentwöhnung
- Burn Out/ Stress
- Gesünder Schlafen
- Infrarotkabine
- Trainingsberatung
- Alternative Medizin
- Gestaltung der Kinderwelt
- Ernährungsberatung inkl. Substratmessung
- Lauf und Stilberatung
- Erlebniskochen mit einem Tiroler Spitzenkoch
- Messungen: Blutdruck/Herzvariabilität etc.
- Entspannungstechniken
- Gesundheit am Arbeitsplatz
- Buchausstellung
- Spezielle Angebote für Senioren

Der Gesundheitstag kann auch mit einer anderen Veranstaltung kombiniert werden

Zögern Sie nicht uns anzurufen, wir sind für Sie da
Informations hotline 0699/17104493 oder 0699/17104494

diana@auer-zeilinger.com
dietmar@auer-zeilinger.com
Bürgerstraße 15
A-6020 Innsbruck
Telefon: +43 512 890 000 89
Web: www.auer-zeilinger.com

Den Gefahrenlevel minimieren

Tiroler Gemeinden profitieren von flächendeckendem Projekt

Das Erheben von Gefahrenlagen sowie Gefahreneinschätzungen in allen Tiroler Gemeinden ist das Ziel des Interreg-Projekts „RiMaComm“ (Risk Management and Communication on Local and Regional Level). Federführend tätig sind in diesem Projekt, das österreichweit einzigartig ist, das Land Tirol mit der Abteilung für Zivil- und Katastrophenschutz sowie die alpS GmbH, ein Spezialist in Sachen Risikomanagement.

Gemeinsam, wie hier in Lienz, werden die Gefahrenquellen in jeder einzelnen Gemeinde erhoben.

Workshops in allen Gemeinden

In intensiven Workshops mit jeder einzelnen Tiroler Gemeinden, an denen Vertreter von Lawinenkommission, Bauhof, Feuerwehr, Bergrettung und gegebenenfalls Stadtpolizei teilnehmen, werden sämtliche Gefahrenlagen innerhalb einer Kommune detailliert erhoben und katalogisiert.

„Die Resonanz in den Gemeinden ist eigentlich durchwegs positiv“, zeigen sich Marcel Innerkofler von der Abteilung für Zivil- und Katastrophenschutz und Stefan Ortner von alpS zufrieden. Das Projekt bildet sozusagen die Grundlage für die Entwicklung von Katastrophenschutzplänen. Die Umsetzung erfolgt einerseits mit Hilfe des Risikomanagementtools ORTIS, andererseits durch die Nutzung geografischer Informationssysteme und entsprechender kartographischer Darstellungen. Basierend auf dieser Information wird in einem weiteren Schritt die Gefahrenlage für alle neun Tiroler Bezirke sowie für das gesamte Bundesland abgeleitet.

Die Bezirke Reutte und Lienz wurden als Pilotprojekt bereits abgeschlossen. Landeck wurde im vergangenen Oktober bearbeitet. Bis 31. Mai 2013 läuft das Projekt noch in den anderen Bezirken. Im März starten die Workshops in Imst, danach folgen im Mai und Juni Kufstein und Kitzbühel sowie im Herbst Schwaz und Innsbruck-Land.

Stark gefördert von der EU

Die Gesamtprojektkosten belaufen sich auf 1,26 Millionen Euro, wobei es EU-Förderungen in Höhe von fast einer Million Euro gibt.

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz
Marcel Innerkofler

Tel. 0512-508 2272
E-Mail: m.innerkofler@tirol.gv.at

alpS GmbH
Risikomanagement
Stefan Ortner

Tel. 0512-392929 37
E-Mail: ortner@alps-gmbh.com

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
UNIONE EUROPEA
Fondo europeo per lo sviluppo regionale
Interreg IV
Italien • Österreich
Italia • Austria
Sei regioni un obiettivo • Sechs Regionen ein Ziel

Land unterstützt Gemeinden bei Verkehrssicherheits-Check

Zur Verminderung des Unfallrisikos hat das Land Tirol 2010 gemeinsam mit dem KfV (Kuratorium für Verkehrssicherheit), Landesstelle Tirol, einen vergünstigten Verkehrssicherheits-Check für Gemeinden angeboten. Annähernd 50 Tiroler Gemeinden haben sich daran beteiligt und so die Grundlage für mehr Verkehrssicherheit in ihrer Gemeinde gelegt. Diese Förderaktion wird auch 2011 fortgesetzt, wobei die Gemeinden in der Reihenfolge der Anmeldungen (siehe Infokasten) berücksichtigt werden. Das Land Tirol und der Tiroler Verkehrssicherheitsfonds bieten den Gemeinden des Bundeslandes zur Erhöhung der Sicherheit wieder Verkehrssicherheits-Inspektionen an. Durch eine 2/3-Finanzierung durch Land und Verkehrssicherheitsfonds wird damit für Tiroler Gemeinden wieder eine günstige Möglichkeit geboten, die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen.

Risikostelle durch schlechte Sicht: Der Sicherheitscheck soll Gemeinden Optimierungen aufzeigen.

Was ist „Road Safety Inspection"?

„Mit der Durchführung einer Inspektion im Straßennetz der Gemeinde soll die Verkehrssicherheit auf Gemeindeebene verbessert werden", erläutert Norbert Blaha, Leiter des KfV Tirol, die Intention der Verkehrssicherheitsinspektion. „Durch standardisierte Überprüfungen werden Risikostellen erfasst und mögliche Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Unfallgefahren im innerörtlichen Bereich sollen durch diese Inspektion vermindert werden. Der für die Gemeinden kostengünstige Check ist ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Tirols Gemeinden. Schwerpunkte bei der Begutachtung sind meist die Sicherheit des Fußgänger- und Radverkehrs sowie die Situation rund um Schulen und Kindergärten."

Jede teilnehmende Gemeinde erhält einen schriftlichen Inspektionsbericht mit konkreten Maßnahmenvorschlägen und einer Checkliste für die Verkehrssicherheitsinspektion auf Gemeindeebene. In zwei Jahren wird die Umsetzung überprüft.

Informationen + Anmeldung:
Dipl.-Ing. Ekkehart Allinger-Csollich
Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Verkehrsplanung
6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3
E-Mail: ekkehard.allinger@tirol.gv.at
Tel. 0512/508-4090

Der sicherste Hafen für Ihr Geld: eine klassische Lebensversicherung

Die klassische Lebensversicherung zählt zu den absolut sicheren Anlageformen, denn sie ist ein Versicherungsprodukt. Durch die Bildung hoher Schwankungsreserven, die in schlechten Zeiten an die Kunden weitergegeben werden, kann sie ertragsarme Perioden besser ausgleichen als jede alternative Veranlagung. Die Gelder der Kunden bilden den „Deckungsstock“.

Bei der Veranlagung wird auf Sicherheit, Rentabilität und auf den Bedarf an flüssigen Mitteln Bedacht genommen. Sie ist also frei von spekulativen Finanzgeschäften. Bei Vertragsende wird entweder ein Kapitalbetrag oder eine lebenslange Rente garantiert. Nur der variable Anteil der jährlichen Gewinnbeteiligung kann Schwankungen unterliegen. Die Kunden sind somit vor Verlusten geschützt. Die TIROLER VERSICHERUNG verfügt außerdem über die höchste Eigenmittelausstattung aller österreichischen Gesellschaften und ist dementsprechend auch für Krisenzeiten bestens ausgestattet.

Zinsgarantie

Mit der Höchstzinssatzverordnung legt die Finanzmarktaufsicht den für neue Verträge jeweils geltenden Rechnungszinssatz fest. Dieser Zinssatz, mit dem der Sparanteil der einbezahlten Prämie verzinst wird, gilt für die gesamte Laufzeit einer Lebensversicherung. Auf Grund dieser Garantie werden die Kundengelder auf eine konservative und nicht auf spekulativ ausgerichtete Art veranlagt.

Auf Grund der vorsichtigen Veranlagung ergeben sich Überschüsse, die an den Kunden in Form einer Gewinnbeteiligung rückerstattet werden. Bereits zugeteilte Gewinne können nicht mehr verloren gehen.

Foto: gepa

Skistar und Slalomweltmeister Manfred Pranger (im Bild mit Tochter Laura) zählt bei der Privatvorsorge auf die TIROLER VERSICHERUNG.

Laufend überprüft

Die Einhaltung der vorsichtigen Kalkulation und Veranlagung wird laufend von der Finanzmarktaufsicht überprüft. Die Gelder der Kunden bilden den sogenannten Deckungsstock. Ein von der Finanzmarktaufsicht bestimmter sachkundiger Treuhänder überprüft laufend, ob die im Deckungsstock veranlagten Mittel ausreichen, um die Ansprüche der Kunden jederzeit zu bedecken. Die finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Kunden sind daher besonders gut abgesichert. Selbst im Konkursfall ist das veranlagte Kundenkapital gesichert, da der Deckungsstock als Sondervermögen nicht in die Konkursmasse fällt.

Individuelle Gestaltungsmöglichkeiten

Jeder Lebensversicherungsvertrag bietet individuelle Gestaltungsmöglichkeiten – wie etwa den temporären Einschluss von Zusatzversicherungen (z.B. Berufsunfähigkeit, Unfalltod und Unfallinvalidität) oder Zahlungsunterbrechungen. Damit wird eine bedarfsgerechte Vorsorge ermöglicht. Die Hinterbliebenenvorsorge macht die Lebensversicherung zusätzlich zu einem existenzsichernden Vorsorgeinstrument.

Infos: www.tiroler.at

KUNDENBÜROS

6010 Innsbruck - Wilhelm-Greil-Str. 10
Telefon 0512/5313-0
6060 Hall - Innsbrucker Straße 84
Telefon 0 52 23/413 77
6460 Imst - Schustergasse 27
Telefon 0 54 12-660 92
6370 Kitzbühel - Im Gries 11
Telefon 0 53 56-625 74
6330 Kufstein - Kronthalerstr. 2
Telefon 0 53 72-621 31
6500 Landeck - Malserstr. 56
Telefon 0 54 42-622 77
9900 Lienz - Mühlgasse 6a
Telefon 0 48 52-656 46
6600 Reutte - Mühler Straße 12
Telefon 0 56 72-648 48
6130 Schwaz - Münchner Str. 20
Telefon 0 52 42-623 98
6380 St. Johann - Wieshoferstr. 9
Telefon 0 53 52-646 31
6410 Telfs - Anton-Auer-Str. 5
Telefon 0 52 62-617 16
6300 Wörgl - Bahnhofstraße 8a
Telefon 0 53 32-724 60

foto:gepa

www.tiroler.at

GOLD WERT

... DEINE TIROLER LEBENSVORSORGE

GUTSCHEIN
Nach Abschluss einer TIROLER Personenversicherung bis 31. März 2011 erhalten Sie bei Vorlage dieses Gutscheins die
ERSTE MONATSPRÄMIE GRATIS*

* Gültig bis zu maximal 100 Euro Monatsprämie!
Info-Hotline 0512 5313 1707

tiroler VERSICHERUNG

IT-INFRASTRUKTUR

- Server
- Firewall & VPN
- Virtualisierungs-Lösungen
- Citrix, Terminalserver
- Außenstellenanbindungen
- Netzwerk-Zugangslösungen
- Kommunikations-Lösungen
  - MS-Produkte (Outlook, Word, Excel, ...)
  - Exchange Server
  - Mobile Sync
  - BPOS
  - Lync

SICHERHEIT

- Datensicherungs-Systeme
- Zentrales Firewall-Management
- Gesicherte Internetzugänge
- Virenschutz
- Spamschutz
- Contentschutz
- Hardware-Ausfallsmanagement

IT-INSTALLATION UND IMPLEMENTIERUNG

- Server, Netzwerke, Betriebssysteme
- Kostenloser IT-Check
- Technischer Support

INTERNET-TELEFONIE (VOIP)

- Standortvernetzung
- Handy-Integration
- Vermittlungs-Software
- Billing-Lösung
- Unbegrenzte Skalierbarkeit

OBJEKTSCHUTZ

- Videoüberwachung
- Überwachung von Objekten
- Ereignisgesteuerte Aufzeichnung
- Komplettabwicklung mit der Datenschutzkommission (Genehmigungsverfahren)

KOMMUNAL CONSULTING

- Führung und Organisation
- Mitarbeiterorientierung
- Prozessoptimierung
- Ressourcen und Partnerschaften
- Bürgerorientierung

SOFTWARE

- KIM
  - Rechnungswesen
    - Lieferantenbuchhaltung
    - Mittelfristiger Finanzplan
    - Inventar- und Vermögensbuchhaltung
  - Steuern & Abgaben
    - Friedhofsverwaltung
    - Mieten- und Betriebskosten-Abrechnung
    - Kassabuch mit Bankomatfunktion
  - LMR (Lokales Melderegister)
    - LMR-Wahlservice
  - Standesamt & Staatsbürgerschafts-Verwaltung
    - Versand elektronischer Mitteilungen
  - Bau- & Wirtschaftshof
- E-Government
  - Bürgerportal (E-Rechnung)
  - Bürgerkarte
  - Amtssignatur
  - Kommunalnet
  - Fundinfo
  - e-AUKTION - elektr. Nachverhandlung
  - Elektronisches Gästeblatt
  - Müll-Info-Service
- Lohnverrechnung
- Bauamt- & Grundstücksverwaltung
- Geografische Informationssysteme (GIS)
- Tourismus-Lösungen
- Web-Lösungen (Homepage)
- Dokumentenmanagement, Workflow, elektronischer Akt
- Sitzungsmanagement
- Projektmanagement

© 2010 • Kufgem-EDV Gesellschaft m.b.H.
Fischergries 2 • 6330 Kufstein
Telefon: +43 (0) 5372 6902
Fax: +43 (0) 5372 6902 677
E-Mail: info@kufgem.at
Web: www.kufgem.at